

Aus dem Heimatgebiet

Grasglattbach, 24. März. Vor kurzem sind einer Anzahl Kinder Sprengkugeln in die Hände gefallen. Trotz der immer wiederholenden Mahnung zur Vorsicht und der warnenden Meldungen von Unglücksfällen in den Zeitungen konnte ein 13jähriger Junge der Versuchung nicht widerstehen, eine der Sprengkugeln ins Feuer zu legen. Die Verletzung eines Auges und stark blutende Wunden im Gesicht des Jungen waren die Folgen der Torheit.

Anerkennungsbriefe Sammelleiter der Schuljugend

Wangen i. N., 26. März. Die Schuljugend des Kreises Wangen hat sich für die Erlösung von Altmaterialien im vergangenen Jahr besonders wacker eingesetzt. Durch die Sammelkassensammlung kamen nicht weniger als 130.500 Kilogramm zusammen. Einen ganz vorbildlichen Eifer haben die Schüler von Ventrich an den Tag gelegt, so daß ihnen ein erheblicher Teil des schönen Erfolges zuschreiben ist.

Kartoffeln bis zum Sommer

NSD. Jede Hausfrau weiß, daß man in diesem Jahre mit den Kartoffeln besonders sparsam umgehen muß. Bis zum Sommer müssen die im Herbst eingelagerten Kartoffelvorräte reichen. Die Kartoffeln sollen deshalb vorsichtig gelagert und die Schalen und große Abfälle vermieden werden. Vor allem soll man aber, wie schon früher betont wurde, die Kartoffeln in der Haushaltung in der Schale auf den Tisch bringen. In jedem Haushalt muß die Pellkartoffel in Zukunft noch viel mehr als bisher die Salzkartoffel verdrängen, denn die Pellkartoffel verwertet bei geringen Abfällen die Nährwerte fast vollständig. Sie ist also die sparsamste und daher zweckmäßigste Verwendungsweise der Kartoffel.

In diesem Jahre muß man auch noch besser als früher darauf achten, daß so wenig wie möglich Kartoffeln verderben. Dazu müssen die Vorräte öfters umgeschüttelt und die schlechten Knollen aussortiert werden. Zeigen sich fleckige Stellen an den Knollen, so verwerfe man sie sofort. Wenn die Kartoffeln getrieben haben, sollen sie nicht abgeputzt, sondern möglichst nicht gebräunt werden. Die beste Lagertemperatur im Kartoffelkeller liegt zwischen 3-6 Grad Celsius. Kampf dem Verberp ist auch die Lösung bei den Kartoffeln.

Behandlung der Pakete aus und nach feindbesetzten Gebieten

edz. Bei den Postämtern lagert eine Anzahl unanbringlicher Pakete, deren Einlieferungs- und Bestimmungsart im zurzeit feindbesetzten Gebiet liegen. Zur Unterbringung dieser Sendungen hat das Reichspostministerium eine Regelung getroffen. Danach werden bestimmte Lagerstätten benannt, die diese Pakete zu lagern. Nicht eingelagert

werden Pakete mit offensichtlich leicht verderblichem Inhalt, die nach den allgemeinen Bestimmungen behandelt werden, sowie Warenpakete an Geschäfte, deren Inhalt unverzüglich den zuständigen Wirtschaftsstellen überlassen wird. Enthalten Pakete außer leicht verderblichen Gegenständen noch andere Sachen, dann werden sie nach Entnahme des verderblichen Inhalts wieder verschlossen und ebenfalls gelagert. In jedem Lagernden Paket wird eine Lagerkarte angeheftet. Sobald nun bei einem Postamt nach derartigen Paketen nachgefragt wird, wird von dort aus eine Nachfragerkarte in Marsch gesetzt. Das Lageramt sendet die Pakete auf Grund der bei ihm eingehenden Nachfragerkarten gebührenfrei weiter. Pakete, die nicht innerhalb von drei Monaten untergebracht werden können, werden beim Lageramt geöffnet und nach den allgemeinen Vorschriften wie andere unanbringliche Pakete verwertet. Heimatpakete von Soldaten, die dem Empfänger nicht zugestellt werden können, weil die Bestimmungsorte in feindbesetzten Gebieten liegen, werden ebenfalls nach dem geschilderten Verfahren behandelt.

Zur neuen Kriegsregelung bei zivilen Kraftfahrzeugen

edz. Die Anordnungen über die Benutzung von zivilen Kraftfahrzeugen im Kriege vom 1. Januar 1945 bringt, wie bereits berichtet, vor allem die generelle Vorschrift einer neuen Benutzungsbefreiung und die Ausdehnung der Befreiung, Fahrtenbücher zu führen. Weitere Ausführungsbestimmungen, die der Reichsverkehrsminister jetzt erläßt, betreffen vor allem die Uebergangsfristen. Insbesondere handelt es sich um die neue Benutzungsbefreiung für die Personalkraftfahrzeuge mit den bisherigen Zeichen „P“ und „B“ sowie um die kleinen Kraftfahrzeuge und Kraftroller usw. Am Jahresende der letzten Bewilligung der Uebertragung sind die Uebergangsfristen hierfür bis 30. April 1945 verlängert worden. Fahrtenbücher müssen schon jetzt geführt werden.

Zur Verringerung der Ziegenhaltung

NSD. Nach der Anordnung über die Ziegenhaltung müssen bis zum 1. April 1945 alle über 6 Wochen alten nicht angeführten männlichen Ziegen geschlachtet werden. Bei der Veröffentlichung der Anordnung war fernerhin über die Ziegenhaltung im Reichsgebiet die Rede gewesen. Die Verpflichtung zur Abschichtung erstreckt sich also lediglich auf über 6 Wochen alte männliche Ziegen, die nicht angeführt sind.

Die Lebensmittelrationen in der 74. Kartenperiode

Neugehaltung der Lebensmittelkarten — Rummernsystem zum jeweiligen Anruf — Vereinfachung der Altersgruppeneinteilung Kleinabschnitt für Brot und Fett

NSD. Berlin, 26. März. Mit Beginn der 74. Zuteilungsperiode, die infolge der Verlängerung der 72. und 73. Zuteilungsperiode nur 3 Wochen, vom 9. bis 29. April, umfaßt, tritt ein neues Kartensystem in Kraft. Dieses ist geeignet, das bisherige System der Bewirtschaftung beweglicher zu gestalten und bei etwa auftretenden Transporterschwierigkeiten einen direkten Austausch einzelner Zuteilungen zu erleichtern. Aus diesem Grunde wird von der 74. Zuteilungsperiode ab von dem einheitlichen Aufdruck der Lebensmittelkarten und -mengen auf den Abschnitten der Lebensmittelkarten abgesehen, da im Hinblick auf die Versorgungs- und Transportlage nicht immer lange genug im voraus zu übersehen ist, in welchem Umfang den Verbrauchern Lebensmittel zugeführt werden können. Die zuzuteilenden Lebensmittel werden den Verbrauchern grundsätzlich durch Anruf bekanntgegeben. Dabei werden die Rationen für die Grundnahrungsmittel Brot, Fett, Fleisch, Kartoffeln usw. nach wie vor grundsätzlich reichsweit einheitlich festgesetzt. Die Ernährungsämter werden vor Beginn der Zuteilungsperiode die zu verteilenden Lebensmittel im Rahmen der vom Reichsernährungsminister erlassenen Bestimmungen bekanntgeben. Die Kleinverteilung haben diese Mengen durch Aushang bekanntzugeben. Einzelne Austauschmöglichkeiten gegen andere oder sonstige Abweichungen von den reichsweit einheitlichen Regelungen werden durch die Ernährungsämter im Rahmen der vom Reichsernährungsminister gegebenen Richtlinien geregelt.

Von der 74. Kartenperiode ab erhalten die Lebensmittelkarten grundsätzlich freie Abschnitte, die lediglich mit einer Nummer der betreffenden Zuteilungsperiode und gegebenenfalls mit einem besonderen Kennzeichen (z. B. K-Kind) versehen sind. Im Hinblick auf die Vermeidung von Unklarheiten sind die Lebensmittelkarten für die Zuteilung von Brot und Fett, die mit dem Kennzeichen 50 bzw. 5 Gramm versehen sind. Ein Teil der Abschnitte ist für den Anruf von reichsweit

lichen Lebensmittelzuteilungen vorgesehen. Ein anderer Teil des Reichsernährungsministeriums für den Anruf von Seifenzusatzstoffen zur Verfügung. Ueber die dritte Gruppe von Abschnitten schließlich kann notigenfalls durch Anruf der Ernährungsämter verfügt werden.

Der Anruf der Lebensmittelkarten durch die Ernährungsämter macht es notwendig, das Kartensystem weiter zu vereinfachen. Grund- und Ergänzungskarten werden daher zu Sammelkarten zusammengefaßt. Die Altersgruppeneinteilung wird dahin vereinfacht, daß nur noch Lebensmittelkarten ausgegeben werden für: Kinder bis zu 6 Jahren (K), Kinder und Jugendliche von 6-18 Jahren (Jgd.), Erwachsene über 18 Jahren (E).

Für Teilzeitarbeiter und Vollzeitarbeiter werden ebenfalls Sammelkarten ausgegeben, die nach den für die Versorgungsberechtigten geltenden Grundrätzen gestaltet sind. Die Teilzeitarbeiter werden gleichfalls in drei Altersklassen eingeteilt, während für Vollzeitarbeiter nur Karten für Kinder bis zu 6 Jahren (K) und für Verbraucher über 6 Jahre ausgegeben werden. Außerdem erhalten die Vollzeitarbeiter in Brot nach Maßgabe der bisher geltenden Bestimmungen Brotkarten, deren Abschnitte gleichfalls grundsätzlich aufzuführen sind.

Weitere Vereinfachungen müssen auch für den Bezug der Lebensmittelkarten getroffen werden. So fallen von der 74. Zuteilungsperiode ab beim Brot die Zoneneinteilung und die Unterscheidung in Roggen- und Weizenbrot. Der Verbraucher erhält daher die für den Bezug von Brot vorgesehenen Abschnitte lediglich Brot oder, soweit dies ausdrücklich vorgesehen ist, im Verhältnis von 100:75 Mehl. Ferner entfällt beim Fett die Unterscheidung in die einzelnen Fettarten.

Der Kleinverteilung ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung stehenden Lebensmittel gerecht und gleichmäßig zu verteilen.

Soweit ihm Weizenzergebnisse zur Verfügung stehen, hat er diese auf Brotbedarfsnachweise in erster Linie an Frauen, die hierauf laut Bescheid der zuständigen Kreisämter Anspruch haben, und Kleinkinder abzugeben. Schweinefleisch, Butter, Schmalz oder Speiseöl sind nach Vorratslage im Verhältnis von 100:50 auf Brotbedarfsnachweise zu verteilen.

Besonders wichtig ist die Bestimmung, daß die Nummernabschnitte der Lebensmittelkarten künftig nur noch im Zusammenhang mit dem Stammschnitt zum Warenbezug berechneten. Lediglich die Kleinabschnitte für Brot und Fett, die in erster Linie zum Brotbackzweck bestimmt sind, dürfen auch lose abgegeben werden. Die entgegenstehenden Bestimmungen über die allgemeine Gültigkeit loser Abschnitte der Grund- und Ergänzungskarten werden aufgehoben. In einem Vermerk auf dem Stammschnitt werden die Kartennummern darauf hingewiesen, daß lose Abschnitte keine Gültigkeit besitzen.

Zulagenkarten für Lang- und Nachtarbeit werden grundsätzlich in Zukunft fort. Es werden jedoch noch wie vor Zulagenkarten für Schwere- und Schwerstarbeiter als Wochenkarten ausgegeben, die nach den für die Sammelkarten geltenden Grundrätzen gestaltet sind. Die zu verteilenden Mengen werden daher gleichfalls grundsätzlich aufgeführt. Das gleiche gilt für die A-Karten. Die Unterscheidungen der einzelnen Kartenarten, die nicht mehr durch verschiedene Farben erfolgen, werden dadurch erleichtert, daß die Nummernabschnitte der Lebensmittelkarten für Erwachsene und Jugendliche mit 1. bei Teilzeitarbeitern in Weizen mit 100 und bei den übrigen einzelnen Kartenarten ebenfalls mit einer höheren Hundertzahl beginnen. Zur Erleichterung in der Warenabgabe und Kartenzählung sind die verschiedenen Sammelkarten so gestaltet worden, daß im großen und ganzen auf die gleichen Farben- und Zeichennummern der verschiedenen Karten die gleiche Ware abgegeben wird.

Die Gemeinschaftsbesprechungen erhalten grundsätzlich den gleichen Nationalitätswort wie die Normalverbraucher.

Die Zuteilung von Speisefettstoffen erfolgt nach den bisher geltenden Grundrätzen. Die Bezugsmenge für Vollmilch und entrahmte Frischmilch bleiben für die 74. Zuteilungsperiode mit der Maßgabe in Kraft, daß Kinder bis zu 6 Jahren Vollmilch und Jugendliche bis zu 14 Jahren wie bisher entrahmte Frischmilch erhalten. Die Vollmilchration für Kinder bis zu 6 Jahren wird einheitlich auf 1/2 Liter täglich festgesetzt. Der Ausgleich für die Winderzuteilung bei Kindern bis zu 6 Jahren und den Wegfall des Vollmilchbezuges für Kinder von 6-14 Jahren erfolgt durch Berücksichtigung bei der Fettzuteilung. Vorkasse für Vollmilch und über entrahmte Frischmilch sind auf den entsprechenden Karten angebracht. Im übrigen bleiben die bisher geltenden Vorschriften in Kraft.

Die Rationen für die 74. Zuteilungsperiode sind für die wichtigsten Nahrungsmittel in folgender Höhe je Kopf und Woche vorgesehen:

1. Brot.
 - a) Normalversorgungsberechtigte (einschließlich ausländische Zivilarbeiter) 1700 Gramm.
 - b) Jugendliche von 6 bis 18 Jahren 2000 Gramm.
 - c) Kinder bis zu 6 Jahren 1000 Gramm.
 - d) Zulagen für Schwerarbeiter 1100 Gramm.
 - e) Zulagen für Schwerarbeiter 1000 Gramm.
 - Alle Brotabschnitte berechnen sich zum Bezug von 75 Prozent der aufgedruckten Menge an Mehl. Beim Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses ist die NSD ermächtigt worden, an Jugendliche von 10 bis 18 Jahren auf Antrag Mehl- und Getreidemengen über Brot bis zur Höhe von 250 Gramm je Kopf und Woche abzugeben.
 2. Fleisch.
 - a) Normalversorgungsberechtigte (einschließlich ausländische Zivilarbeiter) 250 Gramm.
 - b) Jugendliche von 6 bis 18 Jahren 300 Gramm.
 - c) Kinder bis zu 6 Jahren 100 Gramm.
 - d) Zulagen für Schwerarbeiter 350 Gramm.
 - e) Zulagen für Schwerarbeiter 600 Gramm.
 3. Fett.
 - a) Normalversorgungsberechtigte (einschließlich ausländische Zivilarbeiter) 125 Gramm.
 - b) Jugendliche von 6 bis 18 Jahren 625 Gramm für drei Wochen.
 - c) Kinder bis zu 6 Jahren 125 Gramm.
 - d) Zulagen für Schwerarbeiter (170 Gramm für 3 Wochen) 57 Gramm.
 - e) Zulagen für Schwerarbeiter (620 Gramm für drei Wochen) 207 Gramm.
 4. Nahrungsmittel.
 - a) Einheitslohn 225 Gramm für 3 Wochen.
 - b) Zucker oder Puderzucker in doppelter Menge.
 - c) Grundfleisch 125 Gramm je Woche.
 - d) für Jugendliche von 6-18 Jahren 500 Gr. für 3 Wochen.
 - e) Kunstbrot.
 - f) In Kinder bis zu 6 Jahren 125 Gramm in 3 Wochen.
 - g) Käse, 625 Gramm in 3 Wochen.
 - h) Quark, 125 Gramm in 3 Wochen.
 - i) Kaffeersatz, 100 Gramm in 3 Wochen.
 - j) Kindererzatzmehl nur für Kinder bis zu 6 Jahren 250 Gramm in 3 Wochen.
- Die Abgabe der genannten Rationen auf die einzelnen Nummernabschnitte wird in der Woche vor Beginn der neuen Kartenperiode durch Anruf bekanntgegeben.

Wildbad, den 27. März 1945

Nach 5 1/2 jährigem Einsatz mußte Stabsgefreiter Eugen Müller durch einen tragischen Unglücksfall sein Leben lassen. Er wurde in seiner Heimat auf dem Waldfriedhof beigesetzt. Für die Beweise herzlicher Teilnahme danken wir herzlich. In tiefer Trauer: Frau Marie Müller, geb. Günther, Fritz Hörter mit allen Anverwandten.

Schönbürg, den 27. März 1945

Nach bangem Warten erhielten wir die unfaßbare Nachricht, daß mein aller geliebter Mann, der treubesorgte Vater seiner Kinder, unser Bruder, Schwager und Onkel Obergefr. **Gottlieb Schwämmle**, Inh. versch. Auszeichn. bei den schweren Kämpfen in Kurland in vierjähriger treuer Pflichterfüllung für Führer, Volk und Vaterland im Alter von 39 Jahren am 25. Januar den Heldentod fand. In unsagbarem Leid: Die Gattin Ida Schwämmle, geb. Burkhardt m. Kindern Eilfriede, Heinz und Rolf. Die Geschwister mit allen Angehörigen, Trauerfeier Ostermontag nachmittags 2 Uhr.

Feldrennach, den 28. März 1945

Hart und unfaßbar traf uns die Nachricht, daß unser einziger lieber Sohn, mein guter Bruder, Enkel und Nefte Soldat **Heini Dengler** im blühenden Alter von 17 1/2 Jahren bei den schweren Kämpfen im Westen sein junges Leben für seine geliebte Heimat gab. In tiefem Leid: Die Eltern Eugen Dengler u. Frau Marie, geb. Stoll. Die Schwester Gertrud. Die Großeltern Friedrich Stoll und Frau. Die Großmutter Barbara Dengler sowie alle Anverwandten. Trauerfeier am Ostermontag den 2. April, nachmittags 2 Uhr.

Feindlichem Luftterror fielen zum Opfer:

Wise Martin, geb. Waterkamp, Y 5. Dezember 1892
Lora Martin, Y 20. Sept. 1922, A 23. Februar 1945. In tiefer Trauer: Carl Fr. Martin, Pforzheim, z. Zt. Wildbad, Adolf-Hitlerplatz 2.

Oberschule Wildbad.

Die Osterferien dauern von Mittwoch den 28. März bis Dienstag den 3. April, je einschließl.

Der Schulleiter: Prof. Steurer.

Evangelische Gottesdienste:

Birkenfeld, Gründonnerstag: 16 Uhr Passionsandacht (Sonne), 18.30 Uhr Liturg. Abendmahlfeier. Karfreitag: 6 Uhr Verdichtungsfeier, 8.45, 9.30 Uhr Passionsandachten (spätestens 10 Uhr), 10 Uhr (spät. 11.30, sonst 1 Uhr) Kinderkirche, 19 Uhr Passionsandacht. Karfreitag: 19 Uhr Passionsandacht.

Schwann, Karfreitag: 8.45 Uhr Predigt und Hl. Abendmahl, 10.30 Uhr Kinderkirche. Osterfest: 11 Uhr Predigt und Hl. Abendmahl, 10 Uhr Kinderkirche.

Conweiler, Karfreitag: 8.30 Uhr Predigt und Hl. Abendmahl, 10 Uhr Kinderkirche. Osterfest: 13 Uhr Predigt und Hl. Abendmahl, 11 Uhr Kinderkirche.

Feldrennach, Karfreitag: 10 Uhr Predigt und Hl. Abendmahl, 13 Uhr Kinderkirche. Osterfest: 9 Uhr Predigt und Hl. Abendmahl, 13 Uhr Kinderkirche. Ostermontag 14 Uhr Gedächtnisgottesdienst.

Katholische Gottesdienste:

Wildbad, Gründonnerstag u. Karfreitag: 7 und 17 Uhr. Karfreitag: 9 u. 17 Uhr. Ostermontag 7, 9 und 16.45 Uhr. Ostermontag 7 und 9 Uhr.

Schulamrosen, schöne Harke Watz hat abzugeben, 3. Neubüßer, Neubüßer, Bahnhofstraße 35.

Kontoristik mit allen vorkommenden Büroarbeiten vertraut, sucht sich zu verändern. Calmbach oder Wildbad bevorzugt. Angebote unter Nr. 403 an die Engländer-Geschäftsstelle.

Fuppenkarswagen, gut erhalten und Mädchenstiel Gr. 33 gegen gut erhalten. Mädchenstiel Größe 35 zu tauschen gesucht. Frau W. Knäuper, Neufog, Hindenburgstraße 27.

Gute Reise-Bügeleisen 220 Volt, viele schwarze od. blaue. Preis abzugeben oder tauschen. Größe 42-44. Angebote unter Nr. 400 an die Engländer-Geschäftsstelle.

Werkzeuge 22x14x9, Schiebegerät, Sattlerwerkzeug, Schastkessel oder Herrensattel zur Wahl gegen kleinen Küchenherd zu tauschen gesucht. Feldrennach, bei Otto Mauer.

1-2 Zimmer, mögl. Küchenbenutzung, von alter, ruh. Ehepaar in nur gutem Hause in ruhiger Lage gesucht. Angebote unter Nr. 446 an die Engländer-Geschäftsstelle.

Welches Auto fährt in die Gegend von Bollingen od. Ebingen und nimmt Frau mit Koffer gegen Vergütung mit? Angeb. unt. Nr. 405 an die Engländer-Geschäftsstelle.

150-200 Etr. Koff. zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 404 an die Engländer-Geschäftsstelle.

Wollenes Kopftuch (rot-schwarz) verloren in Wildbad im Winkel der Wäldlerstr. bei Sattlerei Rothfuß am Sonntag den 25. März. Abzugeben geg. gute Belohn. im Fundbüro.

Geboten Säckchenkleid, dunkelblau (neuerwertig) Größe 44. Gesucht Kohlenherd. Angeb. unter Nr. 401 an die Engländer-Geschäftsstelle.

Verloren graumellertes Wollkleid. Abzugeben bei Metzgerei Ott, Wildbad.

Damenarmbänder in Wangenarmm Band in Neubüßer verloren. Da Armbänder, bitte abzugeben geg. gute Belohnung im Fundbüro.

2 ante Wildziegen zu kaufen gesucht. Paul Salzer, Calmbach a. Eng.

Eine trachtige Katze und ein Einsteilrind jetzt dem Verkaufer aus. Johannes Volk, Hünerberg, Kreis Calw.

Tausche Herrenschuhe Größe 41, gegen Damenportierhüte Gr. 38. Zu erlangen in der Engländer-Geschäftsstelle.

Einige Waagen mit abzugeben. Gesucht Strub. Ludwig Keller, Bäcker, Herrenalb-Gasthof, Telfen 458.

Zur Saatgut-Beizung:

Abavit

Schering

Universal-Saatbeizen

Rohstoffe, Obst Gem. Tee für das Kleinkind mit **HIPP'S** **Kindernahrung** mischen! So nimmt sich's leichter und bekommt besser!